

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Mathematik mit parallelem Honours Masterstudiengang Mathematik an der Technischen Universität München**

**Vom 7. April 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Mathematik mit parallelem Honours Masterstudiengang Mathematik an der Technischen Universität München vom 1. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Honours“ wird jeweils im Titel, im Inhaltsverzeichnis unter III. in der Überschrift, dort im § 18, § 19 und § 23 sowie in § 1 Abs. 3 Satz 2, § 2 Abs. 2 Satz 1 bis 3, § 3 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, 2 und 4, in der Überschrift zu III., § 16, § 18, in der Überschrift von § 19, in § 21, § 22, in der Überschrift von § 23, in § 24 Abs. 1 und 2 durch das Wort und den Bindestrich „Elite-“ersetzt.
2. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Ferner regelt diese Satzung die Durchführung des Elite-Masterstudiengangs.“
3. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „Honours“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „with Honours“ sowie die Abkürzung „Hon.“ aus dem Klammerzusatz gestrichen.
4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) <sup>1</sup>In die Gesamtnote des Promotionsstudiengangs gehen die nach Credits gewichteten Noten der Prüfungsleistungen aus § 11 Abs. 1 Satz 2 ein. <sup>2</sup>Abweichend werden die Pflichtmodule aus § 11 Abs. 2 Nr. 1 und aus § 14 Abs. 3 doppelt gewichtet. <sup>3</sup>Für die Notenberechnung des Promotionsstudiengangs gilt die Bewertung der Dissertation nach § 11 Promotionsordnung „mit Auszeichnung bestanden“ als 1,0, die Bewertung „mit Erfolg bestanden“ als 2,0.“
5. In § 22 werden die Worte „with Honours“ sowie die Abkürzung „Hon.“ aus dem Klammerzusatz gestrichen.
6. In § 23 wird der Satz 3 gestrichen.

7. Dem § 24 wird folgender Abs. 3 angefügt:

- „(3) <sup>1</sup>Wer die Masterprüfung erfolgreich abgelegt hat, erhält im Zeugnis zusätzlich zu seiner Abschlussnote das Prädikat „with Honours“. <sup>2</sup>Die Äquivalenz des verliehenen akademischen Grades „Master of Science“ mit dem vormals im Rahmen des Elitenetzwerk Bayern verliehenen akademischen Grad „Master of Science with Honours“ wird in der Urkunde bestätigt.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 17. Februar 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 7. April 2016

München, den 7. April 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. April 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. April 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. April 2016.